

Fragen und Antworten rund um das Thema „Fortbildung“

Was gilt als Fortbildungspunkt?

1 Punkt entspricht 45 Minuten Fortbildung aus den Themenbereichen Kinderwunsch, Familienplanung, Schwangerschaft, Stillzeit, Ernährung von Schwangeren, Stillenden, Säuglingen, Kindern und Familie, Säuglingspflege.

Die zuständige Gutachterin prüft vor der Rezertifizierung Inhalte und Umfang der Fortbildungen jedes Teammitglieds. Die Zulassung zur Rezertifizierung erfolgt nur bei kompletter Vorlage der benötigten 10 Punkte von allen zu prüfenden Personen (spätestens 6 Wochen vor Rezertifizierung).

Ab welchem Zeitpunkt können Fortbildungspunkte gesammelt werden?

Mit Punkten anerkannt werden bereits die innerhalb von 12 Monaten vor der Erstzertifizierung absolvierten Fortbildungen aus den oben genannten Themenbereichen. Hiervon ausgenommen ist die Grundlagenschulung.

Sind 10 Fortbildungspunkte pro Mitarbeiter und Jahr schon zur Zertifizierung verpflichtend?

Nein. Die Fortbildungspunkte werden erst vor der Zulassung zur Rezertifizierung benötigt. Schicken Sie den Nachweis über Ihre gesammelten Fortbildungspunkte (Teilnahmebestätigungen und Programme der Veranstaltungen) spätestens 6 Wochen vor der Rezertifizierung an Ihre Gutachterin - gegebenenfalls zusammen mit den noch ausstehenden Praktikumsbestätigungen.

Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Fortbildungspunkte zu sammeln.

Zunächst die kostenlosen **E-Learning-Angebote des Vereins Babyfreundliche Apotheke**. Die Ankündigung eines neuen Angebotes erfolgt per E-Mail und auf der Website unter „Vereins-News“. Pro Fortbildung wird ein Fachartikel zu einem speziellen Themengebiet bereitgestellt, zu dem Multiple-Choice-Fragen zu beantworten sind. Es wird 1 Fortbildungspunkt pro E-Learning vergeben.

Die E-Learning-Angebote können von jedem interessiertem Teammitglied bei ihrer zuständigen Gutachterin angefordert werden. Der Versand, die Bearbeitung und die Auswertung der Fortbildung erfolgt per E-Mail. Für zertifizierte Mitglieder stehen die jeweils benötigten Unterlagen aller bisherigen Angebote und des aktuellen E-Learning-Themas nach dem Login zum Download bereit. Sie können die Fragebögen auch direkt online ausfüllen.

Weitere Fortbildungsanbieter sind die Apothekerkammern und -verbände der Länder sowie zahlreiche Organisationen (wie VELB, BDL, AFS, LLL, das Ausbildungszentrum für Laktation und Stillen). Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht der jeweiligen Fortbildungsangebote und -termine finden Sie auf der Website unter „Für Apotheken“ im Untermenü „Termine: Seminare und FoBis“.

Schulungsangebote von Firmen (vor Ort oder Inhouse) werden ebenfalls anerkannt. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine genaue Dokumentation der Fortbildungsinhalte und des Zeitaufwandes sowie die

Teilnahmebestätigung bei. Die Themen und Termine der Firmen-Angebote finden Sie ebenfalls auf der Website unter „Für Apotheken“ im Untermenü „Termine: Seminare und FoBis“.

Auch durch **persönliches Engagement** lassen sich Fortbildungspunkte sammeln:

- Das im QMS verlangte Erstpraktikum
 - 10 Punkte

- Aktionen oder Vorträge für Kunden oder Kollegen, die thematisch von einem Teammitglied vorbereitet werden
 - Pro 45 Minuten Vortrag einmalig 3 Punkte, bei Wiederholung 1 Punkt

- Verfassen von Fachartikeln zu den Themenbereichen Kinderwunsch, Familienplanung, Schwangerschaft, Stillzeit, Ernährung von Schwangeren, Stillenden, Säuglingen, Kindern und Familie, Säuglingspflege
 - Punkte je nach Umfang des Artikels

- Zusammenfassung eines Fachartikels aus dem Newsletter des Vereins Babyfreundliche Apotheke für Ihre KollegInnen oder MitarbeiterInnen. (Bitte fügen Sie eine Kopie bei.)
 - Punkte nach Zeitaufwand

- Selbststudium mit Fach- oder Elternbüchern. Für die Anerkennung als Fortbildung ist eine kurze schriftliche Inhaltsangabe erforderlich.
 - 2 Punkte pro Buch

- Abonnement von Fachzeitschriften (siehe Empfehlungsliste unter dem Menüpunkt „Fachzeitschriften“ auf der Website <http://babyfreundliche-apotheke.de/vereins-news.html>) Für die Anerkennung als Fortbildung ist ein Nachweis über das Abonnement (Rechnung) erforderlich.
 - 2 Punkte pro Quartal

- Zusätzliche Praktika in Stillgruppen, auf Wöchnerinnenstationen oder bei der Wochenbettbetreuung von Hebammen werden als Fortbildung anerkannt. (Bestätigung beifügen).
 - 1 Punkt je 45 Minuten

Falls noch Fragen offen sind, hilft Ihnen Ihre zuständige Gutachterin gerne weiter.